



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 158/10/GR

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	28.10.2010	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	04.11.2010	öffentlich

Einzelhandelskonzept für die Stadt Backnang unter besonderer Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Innenstadt - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Einzelhandelskonzept für die Stadt Backnang unter besonderer Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Innenstadt vom September 2010.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
20.10.2010 Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadtverwaltung hat zusammen mit der GMA in den zurückliegenden Sitzungen des Ausschusses für Technik und Umwelt sowie des Gemeinderats die wesentlichen Inhalte des Einzelhandelskonzepts erläutert. Dabei wurde deutlich, dass sich sowohl die allgemeine wie auch die spezifische Backnanger Einzelhandelssituation in den zurückliegenden Jahren durch Geschäftsaufgaben einerseits wie auch durch Neuansiedlungen andererseits erheblich verändert haben.

Weitere Veränderungen, vor allem in der Kernstadt, sind in Vorbereitung bzw. werden im Moment umgesetzt. Vorrangig zu nennen sind hier die geplante Neuordnung der Oberen Walke und die Revitalisierung des Schweizerbaus.

Aus den geplanten Maßnahmen und verschiedenen weiteren Aufwertungsansätzen ergibt sich die Chance, einen deutlichen Qualitätssprung hinsichtlich der Innenstadtentwicklung auszulösen. Um den Standort Innenstadt durch das Zusammenwirken sämtlicher Innenstadtakeure langfristig noch wettbewerbsfähiger und attraktiver für Kunden und Besucher zu machen, wird das Einzelhandelskonzept v.a. im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Innenstadt von Backnang und die Begleitung dieser positiven Entwicklung fortgeschrieben.

Aufbauend auf einer quantitativen und qualitativen Bewertung der städtebaulichen sowie nutzungsbezogenen Situation, wurde ein handlungs- und umsetzungsorientiertes Konzept mit Aussagen zu den wesentlichen Innenstadtthemen (z. B. Branchenmix, Ladengrößen, Erscheinungsbild, ergänzende Nutzungen, Verkehr / Parken, Städtebau / öffentlicher Raum, Erlebbarkeit) erstellt (sog. „Masterplan Innenstadt“). Der Masterplan soll als Handlungsrahmen zur Steigerung der Attraktivität und Stärkung der Innenstadt dienen.

Ausgewählte Maßnahmen wurden dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.09.2010 vorgestellt.

2. Zielsetzung und Anwendung des Einzelhandelskonzepts

Zielsetzung des Einzelhandelskonzepts ist es, die qualitativen und quantitativen Entwicklungsperspektiven des Einzelhandelsstandorts in Backnang aufzuzeigen. Das heißt, welche Sortimente sollen in welchem Umfang an welchen Standorten künftig in Backnang gehandelt werden. Damit ergänzt das vorliegende Einzelhandelskonzept das bereits im Jahr 2009 vom Gemeinderat beschlossene „Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel“.

Das Einzelhandelskonzept entfaltet keine rechtsverbindliche Wirkung nach außen. Die Rechtssprechung setzt aber regelmäßig für die Rechtsgültigkeit von Bebauungsplänen, die die Steuerung des Einzelhandels zum Inhalt haben, die Existenz einer solchen Konzeption voraus.

3. Raumordnung

Neben dem Ziel, die künftige Ansiedlung von Handelsbetrieben räumlich und inhaltlich zu steuern, ergibt sich eine weitere Notwendigkeit für die Beschlussfassung eines Einzelhandelskonzepts durch raumordnerische Vorgaben: Sowohl der Verband Region Stuttgart wie auch die Obere Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart haben es für die raumordnerische Zustimmung zu einer städtebauliche Entwicklung des Bereichs Obere Walke als ergänzender Einzelhandelsstandort – wie auch für weitere sich abzeichnende Ansiedlungen von großflächigen

Einzelhandelsnutzungen – zur Bedingung gemacht, dass die dort dargestellten Sortimente und Verkaufsflächen durch ein qualifiziertes Einzelhandelskonzept begründet werden.

Das Einzelhandelskonzept wird daher als künftige Leitlinie für eine städtebaulich und raumordnerisch verträgliche Weiterentwicklung der Stadt Backnang gegenüber der Regionalplanung und der Raumordnung herangezogen werden.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung des Einzelhandelskonzepts werden die derzeit betroffenen 23 Bebauungspläne sukzessive geändert. Dies kann aufgrund des erheblichen Aufwands nur in Etappen umgesetzt werden. Priorität haben dabei Planwerke, die aufgrund aktueller Projekte einen zeitnahen Handlungsbedarf auslösen.